

# Gaststätte im Stadel

Der Käufer des Grafrather Klosterwirts muss ein neues Lokal einrichten und das Ensemble erhalten

**Grafrath** – Obwohl die Gaststätte im Klosterwirtsgebäude in Grafrath der Sanierung zum Opfer fällt, müssen die Grafrather nicht auf eine Gastwirtschaft verzichten. Der Gaststättenbetrieb soll nach den aktuellen Plänen im denkmalgeschützten Stadel eingerichtet werden. Auch einen Biergarten soll es geben. Dies geht aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag hervor, den die Real Treuhand Immobilien GmbH (RT) und das Landratsamt unterzeichnet haben, um die Sanierung des Klosterwirts zu sichern. Wie Bürgermeister Hartwig Haggenguth (Bürger für Grafrath, BfG) bestätigte, ist der Erhalt des Ensembles vereinbart worden. Das betreffe auch die Fassadengestaltung.

Das Unternehmen garantiere die volle Wiederherstellung des Ensembles gemäß Denkmalschutz und habe zur Sicherung sogar eine Bürgschaft hinterlegt. Gemäß Vereinbarung mit dem Landratsamt wird das frühere Wirtshaus nach dem teilweisen Wiederaufbau hauptsächlich als Pensionsbetrieb genutzt. Dem Gaststättenwirt, der auch den Herbergsbetrieb bewirtschaften wird, werden in den Obergeschossen 14 Zimmer zur Verfügung stehen. Im Parterre des Hauptgebäudes sind kleinere Läden geplant. Befürchtungen, dass dann auch mit Schaufenstern zu rechnen sei, die das äußere Erscheinungsbild beträchtlich verändern, hält CSU-Sprecher Gerald Kurz für unbegründet: „Kopfteil und Außenansicht

werden wieder hergestellt.“ Die Gastwirtschaft wird laut Planung unter dem zu erhaltenden Gewölbe im Erdgeschoss des Stadels untergebracht. Darüber wird eine Tenne eingezogen, so dass unter dem Dach Räume für kulturelle Veranstaltungen entstehen. Sie sollen von außen und innen zugänglich sein. „Man hat sich da am Konzept des Hotels und Restaurants Fürstenerfelder in Bruck orientiert“, verriet Kurz auf Anfrage der *Süddeutschen Zeitung*. Zusätzlich ist im verfallenen Wohngebäude am Stadel eine Art Dorfladen vorgesehen. Er wird voraussichtlich von einem Supermarkt am Ort mitbetreut.

Ob die Planungen recht bald umgesetzt werden können, hängt jedoch davon ab, ob es zum Kauf des Klosterwirt-Geländes durch die RT kommt. Der Kaufvertrag soll nämlich erst dann rechtskräftig werden, wenn der neue Besitzer seine Vorstellungen zur Bebauung des gesamten Areals realisieren kann. Derzeit findet die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf statt. Wie berichtet, haben 340 Grafrather Einwendungen vorgebracht. Um deren Behandlung juristisch einwandfrei über die Bühne zu bringen, habe Architekt Klaus Kehrbaum angeregt, dass die Gemeinde Grafrath für die Abstimmung einen Rechtsbeistand einbindet, sagte Haggenguth. Während Günther Gaillinger (CSU) der Ansicht war, dass dies „nicht verkehrt und für uns hilfreich“ sein könne, stellte sich Dietlind Haggenguth (BfG) auf den Standpunkt, dass das Landratsamt mit seinen Juristen ohnehin eingebunden sei. Mit sieben gegen fünf Stimmen wurde die Beauftragung eines Juristen deshalb abgelehnt.

MANFRED AMANN



Gewölbe-Decke und Säulen: Im Erdgeschoss des Stadels ist die Einrichtung einer Gastwirtschaft geplant.

FOTO: GÜNTHER REGER